

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Rathausplatz 4 · 47918 Tönisvorst

Ortsverband Tönisvorst

Jürgen Cox
Fraktionsgeschäftsführer

An die Vorsitzende des Ausschusses für Vielfalt, Jugend, Senioren

Rathausplatz 4
47918 Tönisvorst
Tel.: +49 (2151) 3614841

Gesundheit und frühkindliche Bildung

juergen.cox@gruene-toenisvorst.de

Frau Britta Rohr

über den Bürgermeister der Stadt Tönisvorst
Herrn Uwe Leuchtenberg

17.03.2025

Antrag zur Tagesordnung nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates

hier: Bezahlkarte für Leistungen aus dem AsylbLG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Leuchtenberg,

hiermit beantragen wir für die nächste Ratssitzung, die in § 4 AsylbLG vom 02.01.25 vorgesehene Opt-Out Regelung für die Stadt Tönisvorst anzuwenden. Diese lautet:

„(1) Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband kann abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.“

Der Rat möge beschließen: Wir stellen fest, dass es für die Stadt Tönisvorst keine Notwendigkeit für die Einführung der sogenannten Bezahlkarte für Leistungen nach dem AsylbLG gibt. Die Nachteile überwiegen die eventuellen Vorteile. Die Stadt Tönisvorst führt deshalb keine Bezahlkarte ein.

Begründung:

Grundlage für die Diskussion einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem AsylbLG war die Annahme, Geflüchtete würden in relevanter Größenordnung Bargeld aus dem Bezug hier in ihre Heimatländer transferieren. Diese Annahme geht jedoch an der Wirklichkeit vorbei. So gab das Amt für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf z.B. in einer Anfrage von 03/24 an, dass bei 3.273 Personen im Leistungsbezug nur 39 Barauszahlungen getätigt wurden. Die SOEP-Studie belegt auch wissenschaftlich, dass Geflüchtete nur in 7%

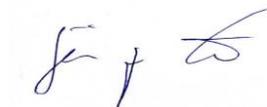
d.F. Gelder in die Heimatländer überweisen (Pressemitteilung DIW Berlin vom 04.12.24). Es handelt sich also allenfalls um ein marginales Problem.

Dem steht ein erheblicher Verwaltungsaufwand bei der Einführung der Bezahlkarte gegenüber. Zudem verursacht die Akzeptanz der Debit-Karte bei den Händlern Kosten. Ein Teil des Handels (z.B. Marktleute aus unserer Region) wird voraussichtlich die Bezahlkarte nicht akzeptieren. Der Verbraucherzentrale Bundesverband stellte bereits fest: „Bisher akzeptieren nur wenige Handelsketten die besondere Debit-Karte. Vielen, vor allem kleineren Geschäften wie Imbisse oder Bäckereien, ist die Akzeptanz der Bezahlkarte zu teuer.“

Damit wird verzerrend in den Handel eingegriffen. Es werden zusätzliche unnötige Kosten generiert. Die betroffenen Geflüchteten werden unnötig stigmatisiert und von Teilen des Handels ausgeschlossen.

Insofern überwiegen die Nachteile der Einführung der Bezahlkarte in Tönisvorst eindeutig den eventuellen Nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Cox

Fraktionsgeschäftsführer